



Platzordnung/Teilnahmebedingungen für Vereine und Händler

1. Veranstalter

CITA e.V., vertreten durch Carola Helfert (1. Vorsitzende), Nussstraße 5, 81929 München, im folgenden Veranstalter genannt.

2. Teilnehmer

Teilnehmen können alle Aussteller mit Eintrag im Handelsregister bzw. einem Nachweis einer Gewerbeanmeldung oder einer gültigen Reisegewerbekarte sowie Freiberufler und Privatverkäufer.

3. Zulassung

Die Zulassung und Platzeinteilung wird ausschließlich über den Veranstalter vorgenommen. Verkäufer von tierschutzwidrigen Produkten wie Stachler, Teletakt, etc. oder Dienstleister, die diese Produkte/Methoden anwenden, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.

4. Veranstaltungsort/ -zeit

Veranstaltungsort ist die Windhundrennbahn "Emscherbruch" in 45892 Gelsenkirchen-Resse, Wiedehopfstr. 197. Die Fest-Öffnungszeiten sind von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Der Verkauf darf erst um 11.00 Uhr beginnen (gesetzliche Regelung zum Verkauf an Sonn- und Feiertagen). Zuwiderhandlung wird mit einem Platzverweis geahndet. Kann die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann, nicht zum Tragen kommen, verzichtet der Aussteller auf Schadenersatzanspruch.

5. Standeinteilung

Der Aussteller wird vor Ort eingewiesen. Die Stände befinden sich fast ausschließlich im Innenfeld der Windhundrennbahn, die nicht mit Fahrzeugen befahren werden darf. Es wird daher empfohlen für den Transport der Aussteller-Utensilien zum Auf- und Abbau eine Handkarre oder dergleichen mitzubringen.

6. Stand

Der Auf- und Abbau erfolgt gemäß Angaben des Veranstalters. Es ist zu beachten, dass die Standbegrenzungen eingehalten werden, Notausgänge, Feuerlöscher usw. nicht behindert, Besucher nicht gefährdet werden und der Stand dem allgemeinen Bild der Veranstaltung entspricht. Von den Veranstaltern wird lediglich die Stellplatzfläche vermietet, Pavillons, Tische etc. müssen von den Ausstellern selbst mitgebracht werden. Sollte Strom am Stand benötigt werden, bitten wir um eine entsprechende Information vorab und das Mitbringen einer Kabeltrommel. Der Ausstellerplatz ist nach Veranstaltungsschluss am Abend in dem Zustand zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. Müll muss vom Aussteller selbst in die vorhandenen Container entsorgt werden. Für etwaige Schäden am Standplatz haftet der Aussteller.

6 a. Standgebühr

Die Berechnung der Standgebühr erfolgt auf Grundlage der bei der Anmeldung gemachten Angaben zur benötigten Standgröße.

Preise (Breite x Tiefe)

3,00 m x 4,00 m = 40 €

4,00 m x 4,00 m = 50 €

5,00 m x 4,00 m = 60 €

6,00 m x 4,00 m = 70 €

Sondergrößen auf Anfrage.

Für die Versorgung mit Strom wird eine Pauschale von 10 € erhoben.

Bei Anreise am Samstag mit Übernachtung auf dem Gelände wird eine Pauschale von 15 € pro Wohnwagen/Wohnmobil erhoben.

6 b. Zahlungs-und Stornobedingungen

Die Rechnung wird den Teilnehmern separat in einer E-Mail nach Auftragsbestätigung zugeschickt. Bei Nichtzahlung innerhalb des auf der Rechnung angegebenen Zeitraums behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben. Bei Stornierungen seitens des Ausstellers bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung werden die entrichteten Beträge zurückerstattet. Danach erfolgt keine Rückerstattung der bereits gezahlten Standgebühren bei Absage. Die Beträge werden zusammen mit dem Erlös aus dem „CITA – Sommerfest mediterraner Hunde“ an den Tierschutz gespendet.

6 c. Akzeptieren der Teilnahmebedingungen

Mit der Überweisung der Standmiete akzeptiert der Verkäufer alle hier aufgeführten Teilnahmebedingungen.

7. Auf- und Abbauzeiten

Die Aufbauzeiten am Veranstaltungstag sind von 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr. Nach Absprache kann der Standaufbau auch bereits am Vortag ab 15.00 Uhr erfolgen. Der Abbau muss unmittelbar nach Ende des Sommerfestes, jedoch spätestens bis 20.00 Uhr abgeschlossen sein. Der vorzeitige Abbau eines Standes während des Sommerfestes ist - sofern kein triftiger Grund vorliegt - im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Veranstaltungsbetriebes nicht zulässig.

8. Hausrecht der Veranstalter

Jeder Aussteller hat sich an die Platzordnung/Teilnahmebedingungen zu halten. Für einen reibungslosen Veranstaltungsablauf besitzt der Veranstalter ein eingeschränktes Hausrecht. Bei Verstoß gegen die Platzordnung/Teilnahmebedingungen kann ein Stand durch den Veranstalter geschlossen und die Räumung verlangt, ggf. veranlasst werden.

9. Haftung, Bewachung und Versicherung

Dem Aussteller wird eine Versicherung zur Deckung der Ausstellerhaftpflicht und sonstiger Gefahren empfohlen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eintretende Schäden, Verluste und Folgeschäden, die während der gesamten Veranstaltungszeit (Auf-/Abbau, Öffnungs-/ Ruhezeiten) eintreten, weder für Feuer-, Diebstahl-, Verlust- und Transportschäden, noch für Verletzungen gegenüber den Ausstellern. Der Aussteller haftet für Schäden, die er am Mobiliar und am Gebäude des Veranstaltungsortes verursacht. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Veranstaltung und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

10. Werbung / Beschallung

Werbung jedweder Art darf nur innerhalb des Standes vorgenommen werden. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen sowie Musik jeglicher Art ist ausdrücklich untersagt. Während der Veranstaltung wird die Moderation und Beschallung durch die Veranstalter vorgenommen.

11. Verkauf bzw. Ausstellung von Tieren

Der Verkauf von lebenden Tieren auf dem Sommerfest mediterraner Hunde ist untersagt.

Bezüglich der Vorstellung von Pflegehunden erhalten die anwesenden Vereine noch gesonderte Informationen vom Veranstalter.

12. Sonstiges

Der Veranstalter ist berechtigt, firmenbezogene Kontaktdaten der Aussteller sowie Fotografien oder Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, Produkten und Ständen für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller Einwendungen oder Ansprüche auf sein Urheberrecht erheben kann.